

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:  
51.21 Grundschulen

Datum:  
27.11.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	01.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2015	Entscheidung

## **Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum zweizügigen Ausbau der Martin-Luther-Schule**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den neuen Standort der Martin-Luther-Schule im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten direkt zweizügig auszubauen.

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen der Beratung der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich hat der Rat am 25.06.2015 beschlossen, das Gebäude der ehemaligen Jakobischule, Franz-Darpe-Str. 13, zu sanieren und die notwendigen Räume zur Aufnahme der Martin-Luther-Schule unter Berücksichtigung eines Raumprogramms für eine 1,5 zügige Grundschule zu schaffen.

Zuvor hatten die Grundschulleitungen, Schulaufsicht, Schulplaner und die Verwaltung verschiedene denkbare schulorganisatorische Szenarien diskutiert. Man kam seinerzeit zu dem Ergebnis, dass im Falle einer zweizügigen Martin-Luther-Schule eine Infrastruktur errichtet und betrieben würde, die – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – wohl nicht in dem Umfang erforderlich wäre. Mehr Zügigkeiten ließen zwar auf dem ersten Blick kleinere Klassen zu, diese könnten dann aber Probleme in der Lehrerversorgung oder aber im Zusammenhang mit der kommunalen Klassenrichtzahl generieren. Daher wurde die Option des zweizügigen Ausbaus nicht favorisiert.

Unter Abwägung aller zu erwartenden Vor- und Nachteile erging das Votum zur Standortverlegung der Martin-Luther-Schule in das Gebäude der ehemaligen Jakobischule unter Berücksichtigung des Raumprogramms für eine 1,5-zügige Grundschule. Damit kann es zwangsläufig in Jahren, in denen nur eine Eingangsklasse möglich ist, zur Notwendigkeit von Abweisungen bzw. Umverteilungen zu anderen Schulen kommen.

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 108/2015 wird verwiesen.

Folgender Vergleich der prognostizierten Schulanfänger der Martin-Luther-Schule in den beiden letzten Gutachten (Stand Mai 2015 und Stand Oktober 2015) lässt keine nennenswerten Änderungen erkennen.

Tab. 1	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Stand	Sch.	Kl.										
Mai 15	33	2	37	2	36	2	38	2	41	2	37	2
Nov 15	*) 41	2	37	2	37	2	38	2	41	2	41	2

\*) gem. Anmeldeverfahren

Zu berücksichtigen ist, dass der geplante Neubau bei einer zweizügigen Planung um ca. 250 – 300 qm größer ausfallen müsste. Je nach architektonischer Lösung dürfte das ein zusätzliches Investitionsvolumen von 700.000 – 900.000 € auslösen. Hinzuzurechnen sind die jährlichen Bewirtschaftungskosten für diese Fläche, die als Lebenszykluskosten ein Vielfaches der Investitionssumme ausmachen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt geht bekanntlich davon aus, dass der Standort der Martin-Luther-Schule ersatzlos aufgegeben werden könnte. Diese Auffassung wird allerdings von der Verwaltung nicht geteilt.

Die sich aus der der Flüchtlingssituation ergebenden zusätzlichen Raumbedarfe lassen sich schwer abschätzen. Zusätzliche Räume für Auffang- und Vorbereitungsklassen sind unter Umständen erforderlich. Wie im Schulentwicklungsplan festgestellt, bestehen in anderen Schulen aber in den kommenden Jahren auch Raumüberhänge bzw. „Raumpuffer“, die genutzt werden könnten.

Der im Antrag zitierte Hinweis zur Integration von Flüchtlingskindern ist leicht zu berichtigen, da nicht Flüchtlingskinder, sondern ausländische Kinder mit Sprachförderbedarf gezählt wurden. Derzeit besuchen sieben und nicht neun Kinder aus Flüchtlingsfamilien die Schule.

## **Anlagen:**

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 17.11.2015